



## **BUNDESVERSAMMLUNG 2021 IN DER KLVHS OESEDE**

### **Tank und Teller, Batterie und Brot, Energie und Essen – und trotzdem: Nahrungsmittelproduktion auf landwirtschaftlichen Nutzflächen hat immer Vorrang**

Positionspapier der KLB Deutschland zur Freiflächenphotovoltaik beschlossen auf der Bundesversammlung am 25. September 2021

Zur Erreichung der Pariser Klimaziele ist schnelles Handeln erforderlich. Das hat uns der jüngste IPCC Bericht zur Klimafolgenforschung noch einmal sehr deutlich gemacht. Dazu ist auch eine verstärkte Nutzung von Photovoltaikstrom auf Freiflächen – auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen – in der politischen Diskussion. Es ist ein Zubau von 15 GWp jährlich notwendig, um die angestrebten Klimaziele bis 2050 zu erreichen (15 GWp benötigen eine Fläche von ca. 16.000 Fußballfeldern bzw. 12.000 ha). Dieser Zubau ist über Gebäudeanlagen nur eingeschränkt möglich und deutlich teurer als mit Freiflächenanlagen. Sie ist ein bedeutender Baustein der Energiewende, der preiswert und klimaneutral die dringend notwendige Lücke schließen kann, um den schnellen Ausstieg aus Kohle und Atomenergie ermöglichen kann.

Trotz aller Eile ist jedoch bei der Umsetzung Augenmaß, Umsicht und sorgfältige Planung notwendig. Laut mehrerer Studien werden kurzfristig allein zur Kompensation der Atomenergie Freiflächenanlagen in der Größenordnung von 250.000 ha und langfristig ca. 2,5 Millionen Hektar benötigt. Auch wenn die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen nach derzeitigem Stand erst ab einer Mindestfläche von 10 bis 20 Hektar gewährleistet ist, ist eine Begrenzung dringend geboten. Das entspricht etwa der durchschnittlichen Eigentumsfläche eines Hofes im Münsterland.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland ist mit 16,5 Millionen Hektar begrenzt. Die Nutzung dieser Flächen für Photovoltaikanlagen tritt damit in Konkurrenz zu Flächen für die Nahrungsmittel-, Futtermittelerzeugung, Energiepflanzenanbau und für nachwachsende Rohstoffe. Diese Konkurrenzsituation führt schnell zu weiter steigenden Preisen für die Fläche, da die versprochenen Renditen selbst bei fruchtbarem Ackerboden um ein Vielfaches höher liegen als im Ackerbau. Zudem locken überregionale Investoren schon heute mit lukrativen Angeboten, so dass auch die Wertschöpfung den ländlichen Regionen verloren geht.

Daher ist eine soziale, ökonomische und ökologische Folgenabschätzung dringend erforderlich. In NRW z.B. müssen die Landes-, Regional- und Flächennutzungspläne diese Entwicklung steuern, aber auch erst ermöglichen.

Die KLB fordert mit dieser Erklärung Steuerungskriterien ein und benennt auch erste, an denen sich zukünftig der notwendige Ausbau der Freiflächenphotovoltaik orientieren kann. Die Anlagen binden die Flächen für 20-30 Jahre. Die Flächen unterhalb der Module bieten wertvolle Räume für Biodiversität und Naturschutz, sind aber für landwirtschaftliche Nutzung unwirtschaftlich.



## BUNDESVERSAMMLUNG 2021 IN DER KLVHS OESEDE

1. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollten auch langfristig vorrangig der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung vorbehalten werden. Die Erzeugerpreise von Lebensmitteln und Energie müssen sich langfristig auf gleichem Niveau einpendeln.
2. Der ökologische Wert der Standorte ist bei der Auswahl zu berücksichtigen, die eine wertvolle Vernetzung der Standorte gewährleisten und könnte zudem vorrangig für ökologische Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden.
3. An geeigneten Standorten sollte „Agriphotovoltaik“- die gleichzeitige Nutzung der Flächen für Nahrungsmittel und Energie – möglich gemacht und gefördert werden.
4. Da wo es sinnvoll und möglich ist, bleibt für uns der Ausbau der Photovoltaik auf Dach- und anderen Flächen auch weiterhin vorrangig. Uns scheinen diese Potentiale noch lange nicht ausgeschöpft. Verbesserte Investitionsanreize und -förderung, dürfen nicht vernachlässigt werden.
5. Es sind Modelle zu bevorzugen, welche die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen durch regionale Energiegenossenschaften oder Stadtwerke vorsehen. Insbesondere die umliegenden Bewohner und Landwirte sind an der Wertschöpfung angemessen zu beteiligen. Ihr Lebensraum, ihre bisherigen Lebensgrundlagen müssen durch alternative Einkommen gesichert werden. Dadurch werden lokale und regionale Wertschöpfungskreisläufe ermöglicht.
6. Diese regionalen Modelle ermöglichen auch den Verzicht auf lange Stromtrassen und machen regionale Stromnetze stabiler und wirtschaftlicher.

In den Veredelungsstandorten des westfälischen und oldenburgischen Münsterlandes werden für den Umbau der Tierhaltung im Sinne des Tierwohls weiterhin mehr Flächen benötigt. Dieser sensible Prozess der Transformation darf nicht gestört werden. Andererseits kann Freiflächenphotovoltaik eine wertvolle Ergänzung zum Familieneinkommen bei sinkenden Tierzahlen werden. Diesen Konflikt gilt es sorgfältig abzuwägen. Insbesondere in Regionen mit hohen Pachtanteilen sind Strukturbrüche zu vermeiden.

Wir stehen für einen Energiemix regenerativen Energien, wobei Sonnen- und Windenergie einen bedeutenden Beitrag leisten müssen. Wir stehen aber auch für eine gerechte Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume, die die Energiewende durch Eingriffe in Ihren Lebensraum sichern.

Oesede, den 25. September 2021